NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

20. JAHRGANG · HEFT 2 | 2016

→ Neue Leitung: Julia übernimmt!
→ Editorial: „…das ist nicht unser Bier!“
→ Windenergie: Artenschutzgutachten lassen Objektivität vermissen
→ Buchvorstellung: Eigenwert der Natur – Ethische Begründung und Konsequenzen
→ Lichtscheu, flink und flügellos – das Silberfischchen
→ Naturschutzgebiet Holnis: Naturschatz an der Ostseeküste
→ Buchvorstellung: Küste im Wandel – Naturschutzgebiet Graswarder-Heiligenhafen
→ Unterstützung für den NABU

IMPRESSUM
Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2016

Titelbild:

Der Rotmilan gehört zu den durch den Ausbau der Windkraft stark bedrohten Arten. Bei der Planung sind seine Belange daher besonders zu berücksichtigen.

Foto: Bergfee/Fotolia.com

NABU NATUR-, UMWELT- UND ABFALLBERATUNG LÜTJENBURG

Julia übernimmt!

Nach über 25 Jahren hat die Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle des NABU in Lütjenburg eine neue Leitung. Der langjährige Leiter der Einrichtung, Konrad Olexik (67) aus Kleinmeinsdorf (Krs. Plön) geht in den Ruhestand. Mit der 29-jährigen Julia Steigleder konnte der NABU Kreis Plön eine neue Mitarbeiterin für die Stelle gewinnen. Damit wird in der langjährigen und erfolgreichen Geschichte der Umweltberatung im Kreis Plön ein weiteres Kapitel aufgeschlagen.

Seit über einem Vierteljahrhundert gibt es im Kreis Plön ein landesweit einzigartiges, dezentrales Netzwerk der Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen. Vier der fünf Einrichtungen davon befinden sich in Trägerschaft lokaler Naturschutzverbände, NABU Kreis Plön (Lütjenburg und Plön) sowie des BUND Landesverbands (Preetz und Schwentinental).

Foto: Carsten Pusch

Konrad Olexik übergibt Julia Steigleder eine erfolgreich arbeitende Umweltberatungsstelle des NABU in Lütjenburg.

Seit September 1991 leitete der Landschaftsplaner Konrad Olexik die Einrichtung in Lütjenburg und geht nun nach 24 Jahren in seinen wohlverdienten Ruhestand. Vielen Kunden werden seine Tätigkeiten als Umweltberater mit unzähligen Beratungen, Führungen, Projekten und praktischen Hilfen in Erinnerung bleiben. Beispielhaft sei auf seine Aufgaben als Abfallberater an Schulen und Kindertagesstätten oder bei Schadstoffsammlungen hingewiesen. Aber auch die Initiierung und Nutzung eines Naturerlebnisgartens für aktive Umweltbildung, die Umsetzung eines Wespen- und Hornissenberatungsprojekts (Wespeninformationszentrum WIZ) oder die Aufnahme und Pflege verletzter Wildtiere werden in den Auge der Öffentlichkeit mit seinem Namen verbunden bleiben. In seiner Tätigkeit als Umweltbeauftragter der Stadt Lütjenburg hat er sich nachdrücklich für die Belange des Natur- und Umweltschutzes in der Gemeinde und darüber hinaus verdient gemacht. Konrad Olexik hinterlässt somit eine große Lücke, bleibt dem NABU vor Ort aber weiter als aktives Mitglied und Referent des Naturschutzgebiets „Kronswarder“ erhalten. Auf der diesjährigen Jahresmitgliederversammlung des NABU Lütjenburg wurde Konrad Olexik mit einem großen Präsentkorb und einem – noch durchzuführenden – Sommerfest mit alten Mitstreitern und Weggefährten in seinen Unruhestand verabschiedet.

In den ersten drei Monaten diesen Jahres arbeitet der ausscheidende Umweltberater aber noch seine Nachfolgerin, die Biologin (M.S.c.) Julia Steigleder in ihre neuen Aufgaben ein. Nach dem Studium in Tübingen (Bachelor) und Kiel (Master) mit den Schwerpunkten Ökologie, Biodiversität und Evolution und ihrer erfolgreichen Abschlussarbeit zum Thema „Toxizität glyphosathaltiger Herbizide für aquatische Organismen“ tritt die in Schwaben aufgewachsene Leiterin der Umweltberatung hoch motiviert ihre neue Stelle an. Besonders freut sie sich dabei auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber überhaupt den Kontakt mit Menschen in ihrer Einrichtung. Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Ressourcennutzung und einen schonenden Umgang mit der Umwelt steht bei ihr ganz oben auf der Agenda. Das breite Spektrum der zu bearbeitenden Themen und Inhalte sowie die damit verbundenen Möglichkeiten der Umweltberatungsstellen im Kreis Plön haben ihr dabei besonders zugesagt.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

EDITORIAL

„…das ist nicht unser Bier!“

Foto: Klemens Karkow

Nur Gerstenmalz, Hopfen, Wasser – und seit 1906 auch Hefe – sind im Bier erlaubt. So ist es im ältesten deutschen Lebensmittelgesetz seit dem 23. April 1516 in Bayern festgelegt worden. Dieses Reinheitsgebot für Bier gilt seit 110 Jahren auch für ganz Deutschland. Und nun das: Es wurde im Bier ein Stoff gefunden, der dort absolut nicht hinein gehört – Glyphosat, ein Unkrautvernichtungsmittel, ein Totalherbizid, das flächendeckend in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt wird!

Ich habe das Thema nicht deshalb angesprochen, weil ich mich hier an dieser Stelle mit der Frage auseinandersetzen wollte, ob die Untersuchungsmethode vielleicht doch noch verbesserungswürdig sei oder darüber, dass man sehr große Mengen von Bier trinken müsse, um den kritischen Grenzwert zu erreichen. Nein, die Befassung mit diesen Fragestellungen lenkt von dem zentralen Problem, das hier angesprochen werden soll, nur ab.

Das zentrale Problem ist die zunehmend flächendeckende Belastung von Böden und Grund- und Oberflächengewässern mit z.T. hochgiftigen Stoffen, die da nicht hingehören. Glyphosat gehört – in welcher Konzentration auch immer – nicht in‘s Bier. Und wenn es nun doch dort angelangt ist, dann muss für die Zukunft sichergestellt sein, dass so etwas nicht wieder passiert. Und das bedeutet, dass Glyphosat in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt werden darf.

Eine Hauptursache für die z. T. hohe Belastung der Böden und Grund- und Oberflächengewässer liegt in der Art und Weise, wie wir heute einen großen Teil unserer Lebensmittel herstellen. Die konventionelle Landwirtschaft mit ihrem hohen Dünger- und Pestizideinsatz ist der Hauptverursacher. Etwa die Hälfte aller Grundwasserkörper haben das von der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Ziel, nämlich die Schaffung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes von Gewässern bis 2015, nicht erreicht. Darüber hinaus sind Seen und Fließgewässer mehrheitlich in keinem guten Zustand und erfüllen nicht die durch die WRRL gestellten Qualitätsanforderungen. Die Orientierungswerte zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes werden in der Summe der Parameter an mehr als 95 % aller berichtspflichtigen Gewässer nicht eingehalten. An mehr als 90 % dieser Seen und Fließgewässer ist der ökologische Zustand oder das Potential nicht gut.

Diese hohe, ständige Schadstoffbelastung hat natürlich auch enorme Auswirkungen auf die Fauna. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den Dungkäfer, der früher in jedem Kuhfladen vorkam und heute in Schleswig-Holstein so gut wie ausgestorben ist. Die Ursache dafür ist die flächendeckende Verabreichung von Wurmkurmitteln an das Weidevieh. Der Dung enthält noch eine so hohe Konzentration dieser Mittel, dass die Dungkäfer dadurch regelrecht vergiftet werden. Dieses Aussterben des Dungkäfers hat unbemerkt von der Öffentlichkeit stattgefunden. Aber eine andere Erscheinung ist doch sehr auffällig. Wenn wir früher – und die Älteren unter Ihnen werden dies sicher auch noch so erinnern – an einem lauen Sommerabend mit dem Auto unterwegs waren, hatten wir anschließend erhebliche Mühe, die großen Insektenmengen vom Kühlergrill und den Scheinwerfern zu entfernen. Und heute? Kühlergrill und Scheinwerfer bleiben im Verhältnis zu früher sauber, das Vorkommen von Insekten ist massiv zurückgegangen. In einer Langzeitstudie in Nordrhein-Westfalen haben Entomologen festgestellt, dass die Biomasse der Fluginsekten in einem Zeitraum von 25 Jahren um ca. 80 % abgenommen hat. Und damit fehlt natürlich allen Insekten verzehrenden Vögeln, Fledermäusen und Amphibien die Nahrungsgrundlage.

„Wir müssen mehr tun, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.“ sagte Bundesumweltministerin Hendricks am 15.02.2016 in Berlin, als sie die Nationale Biodiversitätsstrategie vorstellte. Dazu bedürfe es allerdings erheblicher Anstrengungen und eines entschiedenen Umdenkens. Die derzeit herrschende Struktur und Arbeitsweise der konventionellen Landwirtschaft wird entscheidend durch die EU-Finanzierung gesteuert und bestimmt. Die deutsche Landwirtschaft hat keine gute Umweltbilanz: zu hohe Nitratwerte im Grundwasser, anhaltend hoher Verbrauch von Düngemitteln und Pestiziden und eine schwindende Artenvielfalt. Diese negative Umweltentwicklung wird mit jährlich 60 Milliarden Euro, die ohne Zweckbindung an die deutsche Landwirtschaft fließen, dauerhaft gestützt. Dies muss aufgehalten und umgesteuert werden. Es kann nicht sein, dass weiterhin diese 60 Milliarden Euro jährlich, ohne dass damit die Erfüllung und Einhaltung von Umweltstandards verbunden wird, an die deutsche Landwirtschaft fließen. Die europäische Agrarpolitik muss einen Paradigmenwechsel vornehmen. Die Forderung des NABU SH lautet: Öffentliches Geld für öffentliche Leistung – Biodiversitätszahlung statt Direktzahlung! Die sogenannte I. Säule muss komplett abgeschafft werden, die 60 Milliarden Euro müssen für Biodiversitätszahlungen vollumfänglich für den ländlichen Raum erhalten bleiben. Dies war auch das Ergebnis einer Veranstaltung, in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung im März diesen Jahres, die von Umweltminister Robert Habeck ausgerichtet worden war.

Da kann der NABU nur hoffen, dass Robert Habeck, wenn denn sein Wechsel in 2017 von Kiel nach Berlin klappen sollte, dann dort mit der gleichen Vehemenz die von ihm im März vorgetragene Auffassung zur Agrarfinanzierung zur Maxime seines agrapolitischen Handelns macht.

Wie sagte doch Jane Goodall, die in Afrika Schimpansen erforschte und dabei zur prominenten Kämpferin für den Schutz von Menschenaffen wurde: „Es ist so leicht, mit der Veränderung der Welt anzufangen. Trotzdem wäre es eine Revolution, wenn wir es endlich alle täten!“

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Windkraftanlagen dominieren nicht nur das Landschaftsbild, sie üben auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf Schutzgebiete und Großvogelarten aus.

Foto: Ingo Ludwichowski

ARTENSCHUTZGUTACHTEN ZU WINDENERGIEPROJEKTEN LASSEN OBJEKTIVITÄT VERMISSEN

Wes Brot ich ess, des Lied ich sing

Mit der Ausweisung von immer mehr Windeignungsgebieten nimmt auch der Druck auf jene Standorte zu, die bislang aus Naturschutzgründen weitgehend ausgespart worden sind. Davon betroffen sind vor allem Brutplätze seltener Großvogelarten wie Seeadler oder Rotmilan, Rast- und Überwinterungsgebiete nordischer Schwäne, Gänse und Watvögel, Vogelzugkorridore sowie das nahe Umfeld von Wäldern. Um mögliche Konflikte mit dem Artenschutz, hier insbesondere im Hinblick auf streng geschützte Arten, abschätzen zu können, sind in solchen Fällen behördliche Prüfungen erforderlich. Die wiederum beruhen auf Fachgutachten, in denen mittels Vor-Ort-Untersuchungen eine mögliche Gefährdung zu analysieren ist. Dieses Vorgehen klingt zwar plausibel und verlässlich – hat sich aber in der Praxis als für den Naturschutz fatal erwiesen.

Der Haken an der Sache ist, dass die Gutachten nicht etwa von der für die naturschutzrechtliche Prüfung zuständigen Fachbehörde, sondern vom Träger des Windenergievorhabens, also von dem Investor, in Auftrag gegeben werden. Und der möchte natürlich etwaige artenschutzrechtliche Hindernisse für sein millionenschweres Projekt ausgeräumt wissen. Da hilft nur ein Gutachten, das ein mögliches Kollisionsrisiko der betroffenen Vogel- und Fledermausarten verneint oder zumindest kleinredet …

2007 entwickelte die Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten zum Konfliktfeld „Windkraft / Vogelschutz“ Abstandsempfehlungen zu Brut- und Rastplätzen von als besonders kollisions- bzw. störungsgefährdeten eingestuften Vogelarten. Ein Jahr später übernahm das Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (heute Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – LLUR) diese Angaben weitestgehend, ergänzte sie um Abstandsempfehlungen gegenüber bedeutenden Fledermaushabitaten und fixierte sie mitsamt Begründungen als „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“.

Demnach betragen die empfohlenen Mindestabstände zum Brutplatz, auch als „potenzielle Beeinträchtigungsbereiche“ bezeichnet, beispielsweise bei Seeadler und Schwarzstorch 3.000 m, bei Weißstorch, Kranich, Uhu und Rotmilan 1.000 m. Für den durch Windkraftanlagen besonders gefährdeten Rotmilan haben die Staatlichen Vogelschutzwarten ihre Abstandsempfehlung inzwischen auf 1.500 m erhöht. Außerdem gibt es für die meisten der angeführten Vogelarten noch darüber hinaus reichende „Prüfbereiche für Nahrungsflüge und Flugkorridore von Brutvögeln“, die sich zum Beispiel bei Seeadler und Schwarzstorch bis zu 6.000 m Entfernung vom Horst erstrecken.

Zumindest die „potenziellen Beeinträchtigungsbereiche“, also das nähere Brutplatzumfeld, wurden bei der Windkraftplanung bis 2012 von vornherein quasi als „Tabubereiche“ weitgehend akzeptiert. Mit der Ende 2012 erfolgten Teilfortschreibung der Regionalplanung sollten die Windeignungsgebiete jedoch auf 1,7 Prozent der Landesfläche ausgedehnt werden. Im Zuge dessen wurde die Abstandsregelung stark relativiert; einen strikten Ausschluss von Windenergieanlagen in den „potenziellen Beeinträchtigungsbereichen“ um die Brutplätze von Seeadler und den anderen Großvogelarten gibt es seitdem nicht mehr. Da Windstrom seit dem Jahr 2000 über das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) stark subventioniert wird und damit nach wie vor ein lukratives Geschäft verspricht, sind auch in Bezug auf den Artenschutz sensible Bereiche ins Visier der Investoren und Kommunen geraten. So wurden bei 18 Seeadlerbrutplätzen Windenergieeignungsgebiete in weniger als 3.000 m Abstand zu diesen geplant (Stand 2013).

Foto: Fritz Heydemann

Selbst in unmittelbarer Nähe von Seeadler-Rastplätzen werden Windkraftanlagen, gedeckt durch unzureichende Gutachten, geplant.

Allerdings sind im „potenziellen Beeinträchtigungsbereich“ vorgesehene Eignungsgebiete mit einem „artenschutzrechtlichen Vorbehalt“ versehen: Sollte sich aufgrund eines ornithologischen Gutachtens zur Raumnutzung der betroffenen Vögel für diese eine signifikante Kollisionsgefahr herausstellen, wäre die Realisierung des Windenergievorhabens unzulässig. Nicht zuletzt auf Drängen des NABU wurden den Gutachten durch Umweltministerium und Landesamt gewisse methodische Mindeststandards vorgegeben, so zur Gesamtdauer und jahreszeitlichen Zeitkontingenten der Freilanduntersuchungen.

Dennoch ist wegen der Bindung der Gutachter an die Investoren als Auftraggeber und Finanzier die Objektivität der artenschutzfachlichen Beiträge massiv in Zweifel zu ziehen. Zwar unterliegen die Gutachten der Prüfung des LLUR bzw. der Unteren Naturschutzbehörden. Doch die Fachbehörden sind mit der nötigen akribischen Sichtung der seitenstarken Abhandlungen auf eventuelle Widersprüchlichkeiten und Ungereimtheiten oft überfordert, zumal bei ihnen regelmäßig die Investoren vor der Tür stehen, häufig mit dem Gutachter und einem Rechtsanwalt an der Hand, und Druck ausüben. Im übrigen bietet die Feldarbeit genügend Gelegenheit, Durchflüge einfach nicht zu registrieren, um so erst gar keine Diskussion um eine Gefährdungsrelevanz aufkommen zu lassen. Denn eine unabhängige Begleitung der gutachterlichen Freilandtätigkeit ist von behördlicher Seite schlicht nicht leistbar. →

Foto: Hans Wirth

Immer wieder fallen Rotmilane Windenergieanlagen zum Opfer, die am falschen Standort geplant wurden. Nur eine investoren-unabhängige Planung kann den Anspruch von Großvogelarten auf ungestörte Lebensräume sichern.

Beispiele gefällig?

Die Schwächen der gutachterlichen Arbeiten sind vielfältig. Teilweise beruhen sie sicherlich ungewollt auf fachlichen Mängeln. Im Zuge des Windkraftbooms ist die Nachfrage nach Artenschutzgutachten gewaltig angewachsen. Da dürfte die Verlockung auch für vogel- und fledermauskundlich wenig versierte Biologen und Landschaftsplaner groß sein, sich „ein Stück vom Kuchen abzuschneiden". Die Ergebnisse zeigen dann die Defizite auf. So meinte ein Gutachter, Uhus im Mai hören zu können – natürlich erfolglos, denn Uhus rufen um diese Zeit nicht. In einem anderen Gutachten wurden mehrfache Beobachtungen von jungen Rohrweihen angeführt. Es wurde jedoch kein Gedanke daran verschwendet, ob das nicht als klares Indiz für eine in der Nähe stattgefundene Brut gewertet werden müsste. In Ermangelung von Artenkenntnis zog sich ein Verfasser auf „unbestimmte Greifvögel" zurück. Ein anderer meinte, die Migration von Abendseglern und Rauhautfledermäusen im Juli erfassen zu können, wo doch selbst die von ihm angeführte Literatur richtigerweise angab, dass die Wanderungen hauptsächlich im September / Oktober stattfinden.

Manchmal allerdings stellt sich einem die Frage, ob ein relevantes Vorkommen wirklich übersehen oder nicht doch zugunsten des Windkraftprojekts einfach „weggedrückt" wurde. Zwar sehen sich die fast überall entstandenen Anti-Windkraft-Bürgerinitiativen auch nicht immer den Tatsachen verpflichtet, indem sie den geplanten Windkraftgebieten allerhand Beobachtungen seltener Vögel andichten, was ebenfalls nicht vertretbar ist. Doch wirft es Fragen auch zur Arbeit der Gutachter auf, wenn die Zahlen der Sichtungen so weit auseinanderklaffen wie in einem Fall im Kreis Segeberg: Die Gutachter vermerkten dort keinen einzigen Überflug der im Umfeld brütenden Seeadler und nur 16 Durchflüge von Rotmilanen, örtliche Hobbyornithologen aber 30 bzw. gut 100 Überflüge. Dass dies keineswegs ein Einzelfall geblieben ist, zeigt ein ornithologisches Windkraftgutachten aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Für den Luftraum um den Wehrensteich, einen bedeutenden Kranichschlafplatz, wurden maximal 100 fliegende Kraniche angegeben, obgleich ab Mitte Oktober erwiesenermaßen bis zu 800 dieser großen Vögel das Gewässer angeflogen und dabei je nach Windrichtung oft auch das Untersuchungsgebiet tangiert haben.

Aber es kommt noch dicker. Zu einem im Kreis Rendsburg-Eckernförde nahe eines damaligen Schwarzstorchbrutreviers geplanten Windkraftprojektes wurde eine renommierte Ornithologin seitens der Bürgerinitiative mit einem Gegengutachten beauftragt. Bei annähernd gleicher Zahl an Erfassungsstunden notierte sie fünfmal so viele Schwarzstorchsichtungen über der Eignungsfläche wie der Investoren-Gutachter, davon zwei Drittel im kritischen Höhenbereich von 50 bis 150 m. Besonders befremdlich ist jedoch, dass zeitgleiche Sichtungen, die vor Ort von den Ornithologen beider Lager noch einhellig dem geplanten Windenergiestandort zugeschrieben worden waren, im Gutachten der Windkraftbetreiber dann doch als Flugbewegungen außerhalb des Gebiets geführt wurden. Im Übrigen wurde der Brutplatz des Schwarzstorchs im Betreibergutachten ursprünglich gar nicht thematisiert. Er wurde erst von der Gegengutachterin festgestellt.

Eine andere Methode, die Verträglichkeit eines Windkrafteignungsgebiets mit Artenschutzbelangen herstellen zu wollen, besteht in der eigenwilligen Interpretation der erhobenen Daten. So wurden für ein Eignungsgebiet nur „sporadische" Seeadlerüberflüge festgestellt, obgleich dies immerhin 57 von 241 im Untersuchungszeitraum beobachtete Flugbewegungen der Adler betraf. Der Planbereich eines anderen Windparks wurde zwar an jedem dritten Untersuchungstag von einem Rotmilan frequentiert; dennoch klassifizierte der Gutachter dies als „gelegentlich". Und selbst Rotmilanüberflüge an fast jedem zweiten Tag wurden als „nicht signifikant" abgetan.

Große Mühe mit textlicher Kaschierung des ungeliebten Untersuchungsergebnisses hat sich ein Büro gegeben, das sich mit einem traditionellen, vor allem im Herbst von Jungvögeln genutzten Seeadlerschlafplatz auseinanderzusetzen hatte. In ihrem „Fachbeitrag Artenschutz", Kapitel „Bestandsbewertung - Herbstzeitraum", schrieben die Gutachter: „Im Vergleich zum Sommerhalbjahr nahm die Aktivität von Seeadlern im Geltungsbereich deutlich zu. Die Frequentierung war mit 82 Prozent der Erfassungstage sehr hoch. Auch die durchschnittliche Zahl an Adlern je Erfassungstag lag im Durchschnitt mit mehr als 4 und einem Maximum von 12 deutlich höher." Aus dieser Aussage würde wohl jeder einigermaßen Fachkundige auf eine intensive Gefährdung schließen, zumal der Windpark bis auf nur einige hundert Meter an den Schlafplatz heranrücken sollte. Doch etliche Seiten weiter im Abschnitt „Konfliktbewertung – Rastplatznutzung" heißt es nach einer denkwürdigen Herleitung, dass es sich bei den Adlern meistens um „wechselnde Individuen handelt, die über einen entsprechend großen Aktionsradius verfügen": „Ein auf das Individuum bezogenes signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ist somit auch im Herbst nicht zu erwarten."

Keineswegs nur Einzelfälle

Dem NABU ist von den zu Windkraftvorhaben erstellten artenschutzfachlichen Beiträgen bisher nur ein einziger bekannt, der zu einer negativen Situationseinschätzung gelangt ist, d. h. das Kollisionsrisiko als nicht vertretbar eingestuft hat. Dabei handelte es sich allerdings um einen Windenergiestandort mit nur 500 m Abstand zu einem Seeadlerhorst, dazu noch zwischen dem Brutplatz und dem nächstgelegenen attraktiven Nahrungshabitat gelegen. Diese Expertise brauchte gar nicht fertig gestellt zu werden, offenbar ließen bereits die ersten feldornithologischen Beobachtungen keinerlei Interpretationsspielraum zu. Ansonsten halten die Gutachter nach Kenntnis des NABU Windkraftplanungen selbst im 3.000 m-Radius um die Brutplätze von Seeadler und Schwarzstorch bzw. im 1.000 m-Radius um Rotmilannistplätze für artenschutzverträglich. Ab und an wird für besonders brenzlige Eignungsgebiete eine zeitweilige oder spontane, auf Sensorerfassung beruhende Abschaltung der Anlagen ins Spiel gebracht. Doch es fehlen Erfahrungen, inwieweit eine automatische Abschaltung tatsächlich wirksam ist und ob längere Abschaltungen wegen der damit verbundenen Gewinnminderung überhaupt verlässlich realisiert werden.

Angesichts der Abhängigkeit der Gutachter von ihren Auftraggebern kann diese Situation nicht verwundern. Denn jedes Biologenbüro, das zu einem für das Windkraftvorhaben negativen Ergebnis gelangen würde, würde von der Branche kaum wieder einen Auftrag erhalten, sondern auf die „schwarze Liste" gesetzt werden. Und beim bearbeiteten Projekt würde es durch andere, willfährige Gutachter ersetzt werden.

Problematik betrifft alle Eingriffsvorhaben

Die Gefälligkeitsgutachten beschränken sich keineswegs auf Windenergieprojekte. Sie betreffen alle Formen von Planungen, für die wegen ihrer möglichen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft eine Prüferfordernis auf Basis eines ökologischen Gutachtens besteht. Ob nun eine naturschutzfachliche Verträglichkeitsprüfung für die beabsichtigte Erweiterung eines Sportboothafens an einem als FFH-Gebiet ausgewiesenem Gewässer, ein Umweltbeitrag zur Ausweisung eines Gewerbegebiets auf der ‚grünen Wiese' oder aufwändige Umweltverträglichkeitsgutachten zum Ausbau der A 20 und zur Elbvertiefung – dem Vorhaben wird seitens der bestellten Gutachter nicht entscheidend widersprochen. Ihre Bewertungen kommen selbst bei ökologisch brisanten Situationen in den weitaus meisten Fällen zum Ergebnis der Verträglichkeit des Eingriffs bzw. zu einer Möglichkeit der Kompensation – ganz im Sinne der Investoren bzw. Planungsverantwortlichen.

Die meisten Gutachten vermitteln äußerlich durchaus einen fachlich profunden Eindruck, nicht selten durch viel belangloses Material „aufgepumpt". Häufig zeigen sich nur bei akribischer Prüfung die eklatanten Schwachpunkte in Bearbeitungstiefe, Methodik, Datenwiedergabe, fachlicher Interpretation usw., die von den Fachbehörden aufgrund personeller Überlastung oder fehlender spezieller Fachkenntnisse oft nicht aufgedeckt werden können. Nicht selten interpretieren die Gutachter ihre Ergebnisse auch gleich rechtlich, selbst in den Fällen, in denen dies nicht ihre Aufgabe ist. Unterziehen sich die Fachbehörden der Mühe einer dezidierten Überprüfung der aus ihrer Sicht problematischen Ergebnisdarstellungen und anderer Mängel und gelangen dabei zu anderen Schlüssen als die

Foto: Ingo Ludwichowski

Offene Grünlandbereiche können von erneuerbaren Energien gleich mehrfach betroffen sein: Anbau von Biomasse in Form von Weidenplantagen und Windkraftanlagen entwerten wichtige Rastplätze für Wiesenvögel.

Foto: Hans Wirth

Gutachter, sind langwierige Auseinandersetzungen mit diesen und deren Auftraggebern die Regel. Da fast alle der betroffenen Vorhaben im (wirtschaftspolitischen) Trend liegen und somit eine politische Protektion erfahren, resignieren nicht wenige der ohnehin stark unter Druck stehenden Naturschutzbehörden.

Lösungsmöglichkeit: Auftragsvergabe unabhängig vom Investor

Engere Vorgaben zu Untersuchungsparametern und -methodik können der Problematik nicht entscheidend entgegenwirken. Gerade bei feldbiologischen Untersuchungen, wie sie zum Beispiel bei der artenschutzfachlichen Bearbeitung von Windenergieprojekten unerlässlich sind, lässt sich so manche Schummelei nicht verhindern. Der Überprüfung sind Grenzen gesetzt, schließlich fehlen den Fachbehörden die Mittel, im Zweifelsfall Gegengutachten zu beauftragen.

Deshalb bleibt als effektive Möglichkeit, derartigen Gefälligkeitsgutachten wirksam entgegentreten zu können, nur die Auflösung der Interessenverquickung, d. h. die Entkoppelung von Gutachter und Vorhaben- bzw. Planungsträger. Als dafür entscheidender Schritt müsste die Auftragsvergabe und die abschließende Abnahme bei allen naturschutzrechtlich erforderlichen Gutachten auf für die Prüfung und naturschutzrechtliche Genehmigung zuständige Fachbehörden übertragen werden. Dazu müssten nur einige Rechtsvorschriften geändert werden. Diese dürften vermutlich hauptsächlich das Naturschutz-, Bau- und Immissionsschutzrecht betreffen. Die Kosten hat weiterhin der Vorhabenträger zu übernehmen. Denn schließlich hat hauptsächlich er das Interesse an der Realisierung seines Projektes.

Man mag einwenden, dass auch Fachbehörden des Naturschutzes nicht immer gegen den Einfluss wirtschaftlicher Interessen gefeit sind. Allerdings wird wohl niemand behaupten wollen, dass in puncto Objektivität ein Gutachten beim Investor besser aufgehoben wäre.

Es ist Aufgabe der Politik in Land und Bund, die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen. Das Rechtskonstrukt dürfte nicht sonderlich kompliziert zu ändern sein. Die Vorhabensträger werden sich allerdings über ihre Lobbyverbände wie den Bundesverband Windenergie mit Händen und Füßen dagegen wehren, ist doch die jetzige Situation nur zu ihrem Vorteil.

Aktueller Hinweis

Die Landesregierung hat kürzlich beschlossen, das engere Umfeld („potenzieller Beeinträchtigungsbereich") der Brutplätze von Seeadlern, Schwarz- und Weißstörchen sowie Rotmilanen grundsätzlich wieder zu Tabuzonen für Windenergieanlagen zu erklären, wie dies bis 2012 üblich war. Damit wird die unselige Verquickung zwischen Gutachtern und Investoren zumindest dort ausgebremst werden. Diese außerordentlich positive Entscheidung ist sicherlich auch ein Stück weit auf die beharrliche Kritik des NABU an der Praxis der letzten Jahre zurückzuführen.

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

BUCHVORSTELLUNG

Eigenwert der Natur – Ethische Begründung und Konsequenzen

Der Eigenwert der Natur ist zwar in vielen internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen festgeschrieben, so u.a. in der Biodiversitäts-Konvention von Rio im Jahr 1992, dem Madrider Antarktis-Protokoll und im Bundesnaturschutzgesetz. Doch was er bedeutet, wie er sich begründen lässt und welche Konsequenzen aus ihm zu ziehen wären, ist unter Politikern, Naturschützern und Naturschützerinnen sowie Laien selten klar. Prof. Martin Gorke, Privatdozent an der Uni Greifswald und selbst als Naturschützer und Biologe u. a. auf der Vogelinsel Norderoog im Wattenmeer als Naturschutzwart aktiv gewesen, nimmt sich dieses Themas aus dem Blickwinkel der Ethik an.

Die wissenschaftliche Disziplin, die diesen Fragen nachgeht, ist die Umweltethik. Das Buch von Martin Gorke stellt die Vertiefung und weitere Fundierung des Inhaltes einer Broschüre vom Eigenwert der Natur aus dem Jahre 2004 dar, das seit ihrer Herausgabe große Aufmerksamkeit erfahren hat und auf der Internetseite des NABU Schleswig-Holstein zum Herunterladen bereit steht. Gorke gibt in seinem 252 Seiten umfassenden Buch zunächst einen Überblick über die verschiedenen Konzepte, die in der Umweltethik im Laufe der letzten drei Jahrzehnte erarbeitet worden sind. Anschließend werden Argumente für das weitreichendste dieser Konzepte angeführt: die sogenannte holistische Umweltethik.

Diese lässt nicht nur dem Menschen, sondern auch Tieren, Pflanzen, Arten, Bergen, Flüssen, Ökosystemen und der Biosphäre als Ganzem einen Eigenwert zukommen. Während eine so weit gefasste „Moralgemeinschaft“ nach Auffassung zahlreicher Ethiker nur mit Hilfe fragwürdiger weltanschaulicher Vorannahmen plausibel gemacht werden könne, legt Gorke in seinem Buch eine Begründung für sie vor, die eines solchen Rückhalts nicht bedarf. Er leitet den Eigenwert der gesamten Natur allein aus einem konsequent zu Ende gedachten Moralverständnis her. Freilich ist auch eine solchermaßen um „weltanschauliche Sparsamkeit“ bemühte Ethik auf erkenntnistheoretische und naturphilosophische Vorannahmen angewiesen. Bevor Gorke das oberste Moralprinzip des Holismus entfaltet – eine erweiterte Form des Kategorischen Imperativs Kants – stellt er diese Vorannahmen dar. Anschließend differenziert er in dem Buch das oberste Moralprinzip in mehrere Grundregeln und führt aus, welche Konsequenzen sich aus ihnen für den Umgang mit den verschiedenen Naturwesen und Systemganzheiten ergeben.

Im letzten Teil des Buches setzt sich Gorke schließlich mit dem Einwand auseinander, eine holistische Umweltethik mache Entscheidungen unmöglich, weil in ihrer umfassenden Moralgemeinschaft auf zu viele Wesen um ihrer selbst willen Rücksicht genommen werden müsse. Tatsächlich ist bisher weitgehend unklar, wie Zielkonflikte im Holismus ethisch zu bewältigen sind. Anhand mehrerer Vorrangregeln und Abwägungskriterien versucht Gorke jedoch hier Lösungswege aufzuzeigen.

Wer nun meint, das Buch möge vor allem für die akademische Auseinandersetzung taugen und sicherlich Freude vor allem bei Theoretikern aufkommen lassen, der irrt. Auch für den Laien und Praktiker werden nachvollziehbar ganz praktische Aspekte des Naturschutzes aus ethischer Perspektive beleuchtet. Das Buch gibt dabei Naturschützern Orientierungshilfe bei der Bewältigung von Zielkonflikten innerhalb des Naturschutzes, also z.B. bei Konflikten zwischen Artenschutz, Biotopschutz und Prozessschutz oder bei der Diskussion um Leitbilder. Soll man etwa die Natur in Naturschutzgebieten und Nationalparks „laufenlassen“ (Prozessschutz) oder soll man zugunsten bestimmter Arten gezielt eingreifen (Arten- bzw. Biotopschutz)? Welche Voraussetzungen müssten bei einem Eingriff gegeben sein? Auch zur Beantwortung dieser fundamentalen Fragen, die schon für so viel Streit unter Naturschützern gesorgt haben, legt Martin Gorke in seinem Buch ein Regelwerk mit allgemein nachvollziehbaren Entscheidungskriterien vor. In der Broschüre von 2004 hatte Gorke noch eingeräumt, dass von Ethikern kaum Vorrangregeln ausgearbeitet worden seien. Dieses Defizit ist mit dem Buch von 2010 nun behoben. Das dort ausgeführte holistische Ethikkonzept ist das erste und bislang einzige seiner Art in der internationalen Diskussion, das ein detailliertes Regelwerk aus Grundprinzipien,

Eigenwert der Natur. Ethische Begründung und Konsequenzen.

Hirzel Verlag, Stuttgart (2010), 252 Seiten

Preis: 39 Euro

Vorrangregeln sowie Kriterien für Güterabwägungen enthält. Sie sollen es dem verantwortungsbewussten Individuum ermöglichen, unter Bezug auf die wahrscheinlichen Folgen seines Handelns Beeinträchtigungen der Natur zu minimieren.

Ein heute mehr denn je aktueller Aspekt wird zudem aufgearbeitet. Oft wird nämlich in Naturschutzdiskussionen auch von Fachpolitikern behauptet, dass es statt einen umstrittenen Eigenwert der Natur zu bemühen, es vollkommen ausreiche, ihren Nutzen für den Menschen herauszustreichen. Diese These hält einer eingehenden Prüfung indes nicht stand. Während der Autor dies am Beispiel des Artenschutzes bereits in seinem Buch Artensterben (1999) ausführlich dargelegt hatte, nimmt er im neuen Buch auch die Begründungen für ein weiteres zentrales Anliegen des Naturschutzes unter die Lupe: den Schutz von Wildnis (Prozessschutz). Konsequenter Prozessschutz, so zeigt seine Analyse, lässt sich nur unter der Annahme eines Eigenwerts der Natur sachlich und psychologisch überzeugend begründen.

Ingo Ludwichowski
NABU Schleswig-Holstein
Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

LICHTSCHEU, FLINK UND FLÜGELLOS – DAS SILBERFISCHCHEN

Das Ur-Tier in der Badewanne

Kaum jemand hat sich das kleine, lichtscheue, flinke und flügellose Tierchen, welches gelegentlich in der Badewanne krabbelt oder durch die Küche huscht, einmal genauer angeschaut – das Silberfischchen (*Lepisma saccharina*). Dabei handelt es sich um ein sehr urtümliches, heimlich lebendes Ur-Insekt, das seinen Namen aufgrund der schlängelnden Bewegungen des silbergrauen, stromlinienförmigen Körpers bekommen hat. Auf die Vorliebe für Zucker oder Stärke geht der wissenschaftliche Artname und die Bezeichnung „Zuckergast“ zurück. Beim Menschen ruft das meist überraschende Auftreten der kleinen Mitbewohner Reaktionen zwischen interessierter Neugier und hysterischem Kreischen hervor. Notwendig ist letzteres wahrlich nicht.

Das Silberfischchen gehört zu den „Ur-Insekten“, genauer zur Ordnung der Fischchen (Zygentoma), die wahrscheinlich seit 300 Millionen Jahren existiert. Die Fischchen sind also eine eigene Insektengruppe, beispielsweise wie Schmetterlinge oder Käfer. Weltweit sind etwa 500 Arten bekannt, in heimischen Regionen kommt vor allem das Silberfischchen vor. Neben dem sehr seltenen, größeren, dunkel gefleckten Ofenfischchen, kommen noch zwei weitere, ebenfalls sehr seltene Arten vor, eine davon in Ameisennestern.

Für „Anglerlatein“ ungeeignet

Die maximale Länge des torpedoförmigen Körpers des Silberfischchens ohne Anhänge beträgt lediglich einen Zentimeter. Die langen Fühler sind fadenförmig, die Füße bestehen aus zwei bis vier Gliedern. Der metallische Glanz wird durch die Bedeckung mit silbrigen Schuppen hervorgerufen, die nach der dritten Häutung auftreten. Die Tiere haben zwei vordere Tastfühler sowie am Hinterleibsende drei Schwanzanhänge, die ebenfalls berührungsempfindliche Sinnesorgane darstellen.

Tanz der Silberfischchen

Bis zu drei Jahre kann es dauern, dann ist ein Silberfischchen ausgewachsen. Bei Zimmertemperatur entwickelt es sich etwa innerhalb eines Jahres zu einem ausgewachsenen Insekt, das ein Alter von zwei bis maximal acht Jahren erreichen kann. Ein geschlechtsreifes Silberfischchen hat etwa acht Häutungen durchlaufen. Auch danach finden noch bis zu vier Häutungen pro Jahr statt, weil das Tier weiter wächst. Die Vermehrung geht langsam vor sich, Massenentwicklungen kommen nur sehr selten zustande. Das Paarungsverhalten der Silberfischchen findet unbemerkt meist nachts statt. Die Partner betrillern sich mit den Fühlern und prüfen so ihre Paarungsbereitschaft. Anschließend laufen sie bis zu einer halben Stunde in einer Art Tanz um einander herum. Schließlich spinnt das Männchen blitzschnell vor dem Weibchen einige Fäden, unter denen es eine sog. Spermatophore, einen Samentropfen, abgesetzt hat. Beim Versuch, den Faden zu umgehen, schlüpft das Weibchen schließlich unter den Fäden durch und nimmt dabei den Samentropfen auf. Das Weibchen legt einzeln etwa zwanzig Eier bevorzugt in Spalten und Ritzen ab, wenn dort die Temperatur zwischen 25 und 30 Grad Celsius liegt. Aus diesen Eiern schlüpfen dann ohne weitere Pflege

Foto: Carsten Pusch

Nur selten bleibt das Silberfischchen einmal lange genug stehen, um in Ruhe betrachtet werden zu können. Diesem Exemplar fehlen die sonst sehr auffälligen, silberigen Schuppen.

Was sind eigentlich Ur-Insekten?

Ein ganz kleiner Ausflug in die Systematik der Insekten …

Der Begriff „Ur-Insekt“ ist eine früher gebrauchte Sammelbezeichnung für die Gruppen der Doppelschwänze (Diplura), Beintastler (Protura), Springschwänze (Collembola) und „Borstenschwänze“ (Thysanura), letztere wieder aufgeteilt in die Archaeognatha und die Zygentoma. Die Ur-Insekten, die Apterygota, wurden in der Systematik als primär flügellose Insekten dem Rest der Insekten gegenübergestellt, die als gemeinsames Merkmal geflügelt (Pterygota) sind.

Die heute übliche Vorstellung von den Verwandtschaftsverhältnissen hält hingegen die Art der Einlenkung der Mundgliedmaßen für wesentlich. Danach gibt es zwei Hauptgruppen bei den Insekten, die Entognatha, die ihre Mundgliedmaßen in einer Mundfalte verborgen halten (Diplura, Protura, Collembola) sowie die Ectognatha mit den Thysanura und Pterygota, bei denen die Mundgliedmaßen an der Basis frei sind.

Die meisten Naturfreunde werden als Vertreter der „Ur-Insekten“, vor allem das Silberfischen als Vertreter der Thysanura, vor allem aber auch Vertreter der Collembolen, der Springschwänze, kennen. Weltweit sind von diesen mindestens 5.000, meist 1–2 mm große Arten beschrieben. Sie besiedeln die unterschiedlichsten Lebensräume – und kommen auch im heimischen Blumentopf vor. Fachleute gehen davon aus, dass es sich bei ihnen um die häufigsten Insekten überhaupt handelt, die einzelnen Arten kommen teilweise mit außerordentlich hoher Individuenzahl vor. In einem Liter humosen Waldboden leben beispielsweise rund 2.000 Springschwänze.

Quelle: Bellmann, H. & K. Honomichel (2007): Jacobs/Renner, Biologie und Ökologie der Insekten, 4. Auflage; Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, 756 pp

nach etwa 30 Tagen die selbstständigen Jungtiere. Bei Kälte und Trockenheit ist keine Vermehrung möglich.

Äußerst lichtscheu

Silberfischchen kommen in menschlichen Behausungen vor. Sie sind nachtaktiv und äußerst lichtscheu. Bei Tage halten sich die Tiere in dunklen Ritzen und Fugen, hinter Sockelleisten oder losen Tapeten versteckt. Die Insekten bevorzugen Wärme und benötigen höhere Luftfeuchtigkeit, daher sind sie oft in Küchen, Bädern und Waschküchen anzutreffen. Optimale Bedingungen liegen bei 20 bis 30 Grad Celsius und 80 bis 90 Prozent relativer Luftfeuchte. Man findet sie insbesondere unter Kühlschränken und in gut geheizten Toilettenräumen, wenn die Bodenfliesen Risse und Spalten aufweisen. Auffällig werden Silberfischchen mitunter – für viele Naturfreunde vielleicht überraschend – in Neubauten, wenn noch Feuchtigkeit in den Wänden vorhanden ist, manchmal auch in Kellern.

Jagd nach Schimmelpilzen

Angst braucht man vor Silberfischchen wahrlich nicht zu haben, sie sind nicht giftig, beißen und stechen nicht. Silberfischchen suchen ihre Nahrung im Dunkeln und bevorzugen stärkehaltige Stoffe oder Dextrin in Klebstoffen: Kleister, Bucheinbände, Fotos, Zucker, Haare, Hautschuppen und sogar Hausstaubmilben. Dabei kann es auch zu Verschmutzungen von Lebensmitteln kommen. Baumwolle, Leinen oder Seide, Schimmelpilze, Papier, selbst Kunstfasern werden nicht verschmäht, wenn sie eine dünne Schimmelschicht tragen, ebenso wenig wie tote Insekten. Durch ihren Schabe- und Lochfraß kann es in Einzelfällen auch zu Beschädigungen von Lederwaren oder Kunstfasergewebe kommen. Über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten können Silberfischchen auch hungern, ohne dabei Schaden zu nehmen.

Bekämpfung nicht notwendig

Vereinzelt in Bad oder Küche auftretende Silberfischchen sind harmlos. Ein selten vorkommendes Massenauftreten kann aber auf ein Feuchtigkeitsproblem und damit verbundenen Schimmelbefall hindeuten. Die Silberfischchen stellen dann aber nur ein Warnsignal dafür dar! Da sie sich von den Schimmelpilzen ernähren, reduzieren sie sogar den Schimmelbefall. Die nachtaktiven Ur-Insekten fressen auch Hausstaubmilben, die beim Menschen Allergien auslösen können. Silberfischchen sind keine Krankheitsüberträger, eine Bekämpfung ist daher fast nie erforderlich.

Selbst ein Silberfischchen hat Feinde wie den Gemeinen Ohrwurm (*Forficula auricularia*), aber auch Spinnen machen Jagd auf das Ur-Insekt.

Förderung durch BINGO! – Die Umweltlotterie

Die vier Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen in Trägerschaft von NABU (Lütjenburg und Plön) und BUND (Preetz und Schwentinental) bearbeiten aktuell das verbandsübergreifende Projekt „*Salto mortale im Bumenkasten – (un)heimliche Mitbewohner in Haus und Garten*“. Antragsteller ist der NABU Kreis Plön e.V. in Kooperation mit dem BUND Schleswig-Holstein. Im Rahmen des Projekts wird eine Ausstellung und Loseblattsammlung mit Beschreibung von einzelnen Arten und Gruppen, ihre Kennzeichen, Lebensweise, mögliche Konflikte sowie Vermeidungs- oder Hilfsmaßnahmen zu den wichtigsten tierischen Mitbewohnern im häuslichen Umfeld des Menschen erarbeitet. Diese Steckbriefe können später auch im Internet abgerufen werden. Zudem wird umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. An dieser Stelle daher ausdrücklich Dank an BINGO! – Die Umweltlotterie für die freundliche Unterstützung und Förderung des Projekts.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Das Projekt wird gefördert durch BINGO! – Die Umweltlotterie.

NATURSCHUTZGEBIET HOLNIS

Naturschatz an der Ostseeküste

Was Schleswig-Holstein an Landschaften und Vegetation zu bieten hat, das findet sich fast vollständig auf den gut 400 Hektar der Halbinsel Holnis bei Flensburg. Als Produkt nacheiszeitlicher Entwicklungen ist das heutige Holnis erdgeschichtlich ein junges Land. Der Kern der Halbinsel ist eiszeitlicher Natur, überprägt vom beständigen Abbruch von Sedimenten insbesondere am Holnis-Kliff und der Anlandung in anderen Bereichen. Die Formgebung der Küste ist auch heute noch nicht abgeschlossen.

Fotos: Knöll/Heßling

Ab 1924 begannen Entwässerungsmaßnahmen am Großen Noor, einer ehemals großen Meeresbucht der Ostsee. Das Kleine Noor hingegen war schon 1870 abgedeicht worden. Holnis wurde früh besiedelt, wie die vielen Fundstücke jungsteinzeitlicher Werkzeuge belegen.

Ende der 60‘er Jahre, als die Ferienzentren an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste wie Pilze aus der Erde schossen, sollte eines auch auf dem alten Ziegeleigelände und auf dem Holnis-Kliff entstehen. Als Gegenreaktion forderten Bürgerinnen und Bürger den Erhalt der Flächen als Naturschutzgebiet. Gründe gab es viele: So die charakteristischen Landschaftsformen wie Salzwiesen, Steilküsten, Strandwälle, Nehrungen und Magerrasen und die dort lebenden Tier- und Pflanzenarten, die besondere Lage des Gebietes für den Vogelzug und die großen Seegraswiesen und Muschelbänke in ausgedehnten Flachwasserzonen.

Im Jahr 1983 beantragte die Stadt Glücksburg die Unterschutzstellung. Der DBV Flensburg und Nordschwansen (heute beide NABU) und das Aktionsbündnis Grünes Glücksburg begannen 1982 die Halbinsel Holnis unter ihre Obhut zu nehmen. 1993 beantragt der NABU die offizielle Betreuung für Holnis. 1994 tritt auch die Naturschutzgebietsverordnung endlich in Kraft. Betreuer wird Hans Knöll, der bis heute dort aktiv ist.

Durch die Aufgabe vieler kleiner Bauernhöfe konnte die Stiftung Naturschutz bis heute 130,88 Hektar Ländereien auf der Halbinsel Holnis erwerben. Stück für Stück wird das Gebiet in der Folge naturangepasst für Touristen erschlossen, störende alte Wanderwege und Pfade dabei verlegt. Der Kernbereich des Naturschutzgebiets ist seit 1986 ganzjährig gesperrt. Für die naturangepasste Beweidung großer Flächen ist heute der Verein Bunde Wischen e. V. zuständig.

Als Unterkunft für den ehrenamtlichen „Vogelwart“ dient bis 1996 ein ausrangierter Wohnwagen, der auf dem Ziegeleigelände zur Sommerzeit aufgestellt wird. Heute gibt es im Schutzgebiet eine ansprechend renovierte Hütte für Freiwillige im Naturschutz. Das Naturschutzgebiet wird fast ganzjährig bewacht: Zweimal wöchentlich findet eine Seevogelzählung im ganzen Gebiet statt. Es werden Führungen angeboten und darauf geachtet, dass die Naturschutzverordnung eingehalten wird. Informationstafeln des NABU weisen an den Eingängen die Besucher auf Besonderheiten hin. Im Gebiet selbst hat das Land Schleswig-Holstein

ein Besucherinformationssystem (BIS) mit weiteren Info- und Objekttafeln eingerichtet. Zudem gibt es einen Aussichtsturm an der Schnittstelle der beiden benachbarten Naturschutzgebiete Pugum und Holnis.

Wiedervernässung des Kleinen Noores

Die Verordnung des Naturschutzgebietes sieht vor, neben anderen Maßnahmen auch das Kleine Noor weiterzuentwickeln. Am 01.09.2001 beschloss der Bauausschuss der Stadt Glücksburg nach langen, kontroversen Auseinandersetzungen mehrheitlich dessen Vernässung. Im Oktober 2002 fand dann schließlich die feierliche Einweihung des neu gestalteten Kleinen Noores an der NABU-Hütte statt.

Die modernisierte Info-Hütte ist für Interessierte ein wichtiger Anlaufpunkt.

Heute hat die Vogelwelt die Wasserfläche für sich entdeckt. Die kleinen Inseln wurden von Möwen, Kiebitzen, Kormoranen, Enten aller Art und Schwänen bevölkert. Wintergäste wie Zwergtaucher, Pfeifenten, Stockenten, Schellenten, Tafelenten, Gänse-, Mittel-, Zwergsäger lieben das ruhige Wasser. Die zusätzliche schwimmende Insel wird als Brutplatz für Austernfischer und Sturmmöwe angenommen. Rund um das kleine Noor hat sich nun ein Saum von Strandastern angesiedelt, der im August himmelblau blüht.

Kliff- und Salzwiese

Die große Steilküste im Westen hat im Laufe der letzten Jahre ihre Form und Farbe geändert. Sie ist teilweise von Vegetation bedeckt. Doch die schräg verlaufende Bänderung der verschiedenen Sandablagerungen ist noch gut zu erkennen. Sie ist wellig angeordnet und weist damit auf schnell darüber fließendes Wasser hin. Am Ende der letzten Eiszeit gab es immer wieder neue Vorstöße der Gletscher. Sie drückten diese Sandschichten so zusammen, dass sie in Schieflage kamen und heute als Stauchendmoräne betrachtet werden. Die Steilküste bietet heute Wohnraum für eine kleine Uferschwalbenkolonie. Regen, Wind und Wellen sorgen für die Abtragung des Kliffs; das Material wird entlang des Strandes versetzt. Zuerst wurde die ursprüngliche Bucht hinter der Steilküste abgeriegelt und die Salzwiese mit Höftsee entstand. Buhnen stören aber heute nachhaltig die natürliche Entwicklung.

Für den Namen Holnis gibt es zwei Erklärungen. Erstens Holznase, bewaldete Halbinsel – laut der alten Chronik für das Kirchspiel Munkbrarup wurde darauf hingewiesen, dass noch 1720 die gesamte Halbinsel dicht bewaldet war – und zweitens Haldenæs, eine Halbinsel auf der ein freier Bauer ansässig war (Hald = altdän. für freier Bauer).

Hier findet man noch am Rande des Höftsees Queller, Strandwegerich und Strandaster. Auf der Salzwiese oder im Strandbereich brüten Rotschenkel, Austernfischer und Sandregenpfeifer. Auf der schwimmenden Insel im Höftsee, die

Für Wasservögel wie diese Graugänse ist Holnis mit seinem Noor ein wichtiger Rastplatz.

2012 ausgelegt wurde, brüten Austernfischer und Sturmmöwe. Der Nehrungshaken Schiedenkind bietet den Besuchern beste Beobachtungsmöglichkeiten der Wasservogelwelt. Sie sind „wie auf der Stange“ beim Rasten zu beobachten. Im Höftsee selbst, dessen Brackwasser oft nur wenige Zentimeter tief ist, kann man Rotschenkel, Säbelschnäbler, Grau- und Silberreiher, Alpenstrandläufer, Kiebitz, Krick- und Schnatterenten gut beobachten. Eine kleine Beobachtungsplattform am Rande der Salzwiese wird ab 2016 dem Beobachter noch mehr Einblicke in das Leben auf der Salzwiese und dem Nehrungshaken geben. So ist auf der Halbinsel Holnis Vogelbeobachtung das ganze Jahr über möglich. Frühjahr bis Frühsommer sind u. a. folgende Brutvögel auf der Halbinsel zu beobachten: Graugans, Kiebitz, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Sturmmöwe, Uferschwalbe, Mittelsäger, Gänsesäger, Krickente, Stockente, Blässralle, Flussuferläufer, Brandgans, Höckerschwan und Teichrohrsänger. Ab August beginnt der Rückzug der Vögel aus dem skandinavischen Raum, die auf Holnis für einige Zeit rasten: Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer, Grünschenkel, Knutt, Goldregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Dunkler Wasserläufer. Im August sammeln sich auf dem Kleinen Noor bis zu 3.000 Graugänse. Überflogen wird das Gebiet von großen Schwärmen der Nonnengans und der Ringelgans sowie im Frühsommer von großen Schwärmen bestehend aus Eiderentenerpeln und einjährigen Jungtieren. Ab Oktober stellen sich die Wintergäste ein. Pfeif-, Reiher-, Schell-, Tafel- und Eiderente, Gänse-, Mittel- und Zwergsäger, Hauben-, Rothals- und Zwergtaucher, Mantel-, Silber, Lach- und Sturmmöwe, Sing- und Höckerschwan. Außerdem überfliegen und rasten auf Holnis diverse Schwärme von Kleinvögeln.

Ingo Ludwichowski
NABU Schleswig-Holstein
Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Hans Knöll
NABU-Schutzgebietsreferent
Holnis@NABU-SH.de
Telefon Infohütte: 04631-441688

BUCHVORSTELLUNG

Küste im Wandel – Naturschutzgebiet Graswarder-Heiligenhafen

Das hervorragend ausgestatte Buch, in dem sich namhafte Autoren mit der geomorphologischen Entwicklung, mit Fauna und Flora und Zukunftsfragen des Naturschutzgebietes Graswarder beschäftigen, beschreibt und dokumentiert die Entwicklung des Graswarders über einen langen Zeitraum.

Blickt man auf die Steine am Strand, sind‘s Millionen Jahre, blickt man auf die dynamische Nehrungshaken, die ja das Kernstück des Graswarder bilden, sind es Jahrhunderte und hat man die Entwicklung und Veränderung von Fauna und Flora im Blick, sind es nur wenige Jahrzehnte in denen sich die vielfältigen Veränderungen auf dem Graswarder vollziehen.

Das Buch beginnt mit einer ausführlichen Beschreibung der Entstehung des Graswarders. Dann werden die vielfältigen Geschiebe, die die verschiedenen Eiszeiten hierher transportiert haben, in diesem prächtigen Band mit Fotos hervorragender Qualität vorgestellt – das gilt übrigens auch für die anderen Kapitel.

Das eigentliche Kleinod dieses gesamten Nehrungshakensystems ist aus naturschutzfachlicher Sicht der Graswarder. In mehreren Kapiteln widmen sich namhafte Autoren der Fauna und Flora des Graswarder. So werden Brut- und Zugvogelarten auch mit Hilfe ganz exzellenter Fotografien – z. T. ein Motiv über beide Buchseiten – am Brutplatz, bei der Balz, bei der Flugakrobatik, beim Füttern, beim Anflug auf den Graswarder – hervorragend dargestellt. Auch die Frage nach den kalten Füßen vieler Schwimmvögel wird beantwortet. Die verschiedenen Vegetationstypen mit ihren Pflanzen und Pflanzengesellschaften Salzwiese, Strandwall und Düne werden mit knappem Text und großartigen Bildern dem Leser näher gebracht. Einen ganz besonderen Einblick in das Innenleben der Pflanzen der Küstenvegetation kann man dadurch gewinnen, dass man diese mit Hilfe eines Mikroskops betrachtet und sich dabei eine neue Dimension der Pflanzenstrukturen erschließt. Natürlich sind auch hier wieder ganz hervorragende Fotos dabei.

Ein besonderes Kapitel wird der Käferfauna des Graswarder gewidmet, das durch ganz ausgezeichnete Makroaufnahmen der z. T. nur wenige Millimeter großen Exemplare, die fast durchgängig nur lateinische Bezeichnungen aufweisen, bereichert. Der Nachweis seltener Käferarten verdeutlicht die besondere Bedeutung dieses Küstennaturschutzgebietes. In diesem Artikel wird auch auf die katastrophalen Folgen einer intensiven Beweidung nicht nur für die abgefressenen Pflanzen, sondern gerade auch für die vielen an und von ihnen lebenden Insektenarten, denen dadurch ihre Lebensgrundlage entzogen wird, hingewiesen.

Die Unterwasserfauna und -vegetation im unmittelbaren Küstenbereich werden ebenfalls mit Hilfe faszinierender Fotografien vorgestellt. Sie machen deutlich, dass dieser Lebensraum – der ja leider immer noch ein Stiefkind des Naturschutzes ist – und der des Windwatts genau so zum Graswarder gehören, wie die viel deutlicher sichtbaren Pflanzen und Vögel oberhalb der Wasseroberfläche.

Es ist auf dem Graswarder erstmalig gelungen, anhand der langjährigen 0Dokumentation der Veränderung der Flora pflanzensoziologisch den kontinuierlichen Anstieg des Meeresspiegels nachzuweisen.

Der NABU betreut dieses Naturschutzgebiet Graswarder seit seiner Unterschutzstellung im Jahre 1972. Seit diesem Zeitpunkt ist Klaus Dürkop NABU-Schutzgebietsreferent. Es ist sein Verdienst, dass sich der Graswarder so zu einem ökologischen Kleinod hat entwickeln können. Das Ergebnis dieses Kampfes um den Schutz des Graswarders, der einst beinahe Badestrand geworden wäre, und seine Erhaltung für die Natur hat in diesem einmaligen Werk seinen Niederschlag gefunden. Dafür, dass Ergebnis seiner jahrzehntelangen Arbeit in so exzellenter Form dokumentiert zu haben gebührt Klaus Dürkop Dank und Anerkennung!

Das Buch ist im Buchhandel und in den NABU-Naturzentren zum Preis von 19,80 Euro erhältlich. Wer es nicht erwirbt, dem entgeht ganz viel!

Hermann Schultz

Küste im Wandel – Naturschutzgebiet Graswarder-Heiligenhafen

Mit Beiträgen von
Klaus Dürkop, Kerstin Schrottke, Norbert Fischer, Hans-Jürgen Stephan, Erich Lüthje, Ulrich Niermann, Helge Schmeisky, Stephan Gürlich, Joachim W. Kadereit, Meinhard von Gerkan

Herausgeber: Eggers
Erscheinungsjahr: 2015

360 Seiten
ISBN 978-3-9815924-3-6

Preis: 19,80 Euro

Tipp: **Unterstützt uns auch mit euren Online-Bestellungen**

… ohne Extrakosten

UNTERSTÜTZUNG BEI ONLINE-EINKÄUFEN

Ihre – kostenlose – Spende für den NABU!

Ab jetzt können Sie uns auch beim Onlineshopping finanziell unterstützen. Es kostet Sie lediglich zwei bis drei Mausklicks, jedoch keinen Cent mehr. Das Prinzip ähnelt der Payback-Aktion. Jedem Einkauf wird ein „Cash-Back“ zugeschrieben, der jedoch anders als bei Payback nicht in einer Prämie mündet, sondern bares Geld auf das NABU-Konto transferiert. Auf www.boost-project.com finden Sie über 500 Shops aus vielen Kategorien (Technik, Essen, Blumen, Reisen etc.). Die Shops zahlen „boost“ für jeden vermittelten Einkauf eine Provision von durchschnittlich 6 %. 90 % dieser Einnahmen spendet „boost“ an gemeinnützige Organisationen.

Machen Sie es sich einfach und installieren ein „Ad-on“, die sogenannte „boost-bar“ in Ihrem Browser (https://www.boost-project.com/de/boost-bar). Mit diesem Werkzeug können Sie voreinstellen, dass dem NABU Schleswig-Holstein bei all Ihren Online-Einkäufen eine automatische Spende zufließt. Die „boost-bar“ erinnert Sie zudem selbstständig daran zu „boosten“, sobald Sie auf die Homepage eines Partner-Shops gelangen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
NABU Schleswig-Holstein

NABU
Schleswig-Holstein